



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg

**Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Stadtteil Albshausen**  
**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Sonnenrain / Dorfgemeinschaftshaus“ – 3. Änderung**  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg hat in ihrer Sitzung am 17.02.2020 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Albshausen, Flur 5, die Flurstücke 59/5 und 64/19 teilweise und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist in der Stadtverwaltung Rauschenberg über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes sollen im Stadtteil Albshausen im Bereich südlich des Dorfgemeinschaftshauses sowie südwestlich der Straße Am Sonnenrain auf bislang noch unbebauten Flächen innerhalb des geschlossenen Bebauungszusammenhanges die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau des Feuerwehrstützpunktes Albshausen geschaffen werden. Das Planziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ sowie die Sicherung der Erschließung. Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden zudem Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen getroffen sowie mit Geh und Fahrechten zu belastende Flächen festgesetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

**Montag, dem 18.05.2020 bis einschließlich Freitag, dem 19.06.2020**

in der Stadtverwaltung Rauschenberg, Schlossstraße 1, 35282 Rauschenberg, im Vorzimmer des Bürgermeisters im 1. Obergeschoss zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im städtischen Internet-Auftritt unter der Adresse [www.rauschenberg.de](http://www.rauschenberg.de) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

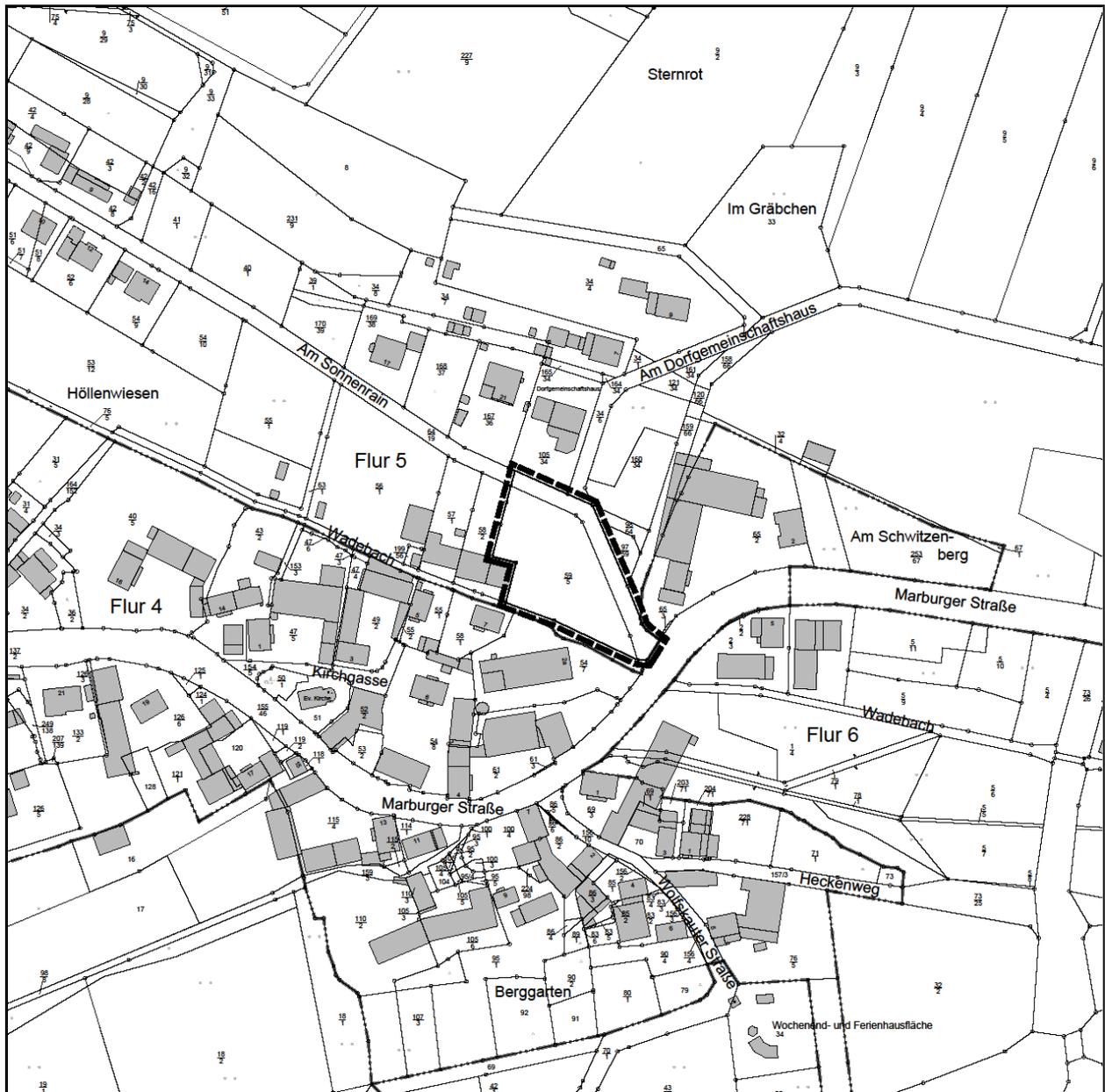
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Rauschenberg, den 04.05.2020

Der Magistrat  
der Stadt Rauschenberg

Michael Emmerich  
Bürgermeister

### Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3



genordet, ohne Maßstab

#### Hinweis:

Der o.g. Veröffentlichungstermin sowie der Text der Bekanntmachung sind verbindlich. Änderungen an der Schreibweise oder Formulierung sind – mit Ausnahme offensichtlicher Schreibfehler – nicht zulässig. Die Veröffentlichung muss unter dem Kopf „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg“ zuzüglich Wappen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Bekanntmachungen über mehrere Seiten erstrecken. Sollten Probleme mit oder bei der Veröffentlichung auftreten, ist vor der Veranlassung von weiteren Maßnahmen unbedingt Rücksprache mit der Verwaltung unter Tel. – Nr. 06425 / 9239 – 12 zu nehmen. Auf die rechtliche Bedeutung von Amtlichen Bekanntmachungen in förmlichen Verfahren wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen!